

Diplom Homöopathie des DZVhÄ e.V.

Der Deutsche Zentralverein sieht es als seine Verpflichtung, die **Qualität der Weiterbildung** in der ärztlichen Homöopathie hoch zu halten. Nachdem die Weiterbildungszeiten und -inhalte im Zuge der neuen Richtlinien der Bundesärztekammer deutlich abgesenkt worden sind, ist es nach unserer Überzeugung nicht mehr möglich, im Lauf diesen einen einzigen Jahres mehr als einen Einblick in die Methode zu erlangen und die Grundlagen der Behandlung nach bewährten Indikationen zu erlernen. Dabei werden aber die großartigen Möglichkeiten dieser Heilweise **Deutscher Zentralverein homöopathischer Ärzte** nur ansatzweise gestreift. Daher empfiehlt der DZVhÄ allen ernsthaft an einer wissenschaftlichen Homöopathie interessierten Kolleginnen und

Kollegen, die **dreijährige Weiterbildung** auch in Zukunft zu absolvieren. Als Qualitätskennzeichnung dieser langen Weiterbildung wird durch den Zentralverein auf Antrag das **Diplom Homöopathie** vergeben. Hierbei handelt es sich nicht um eine Zusatzbezeichnung im Sinne der WBO der Kammern, vielmehr sind die Anforderungen wesentlich strenger als bei der Zusatzbezeichnung. Es müssen 300 Stunden Fallseminar und sechs Kurse (A bis F) absolviert werden, die vom Zentralverein auch regelmäßig angeboten werden (in NRW in Köln, Detmold und Aachen). Das Diplom



kann auch von Nicht-Mitgliedern des DZVhÄ erworben werden. Der Antrag wird über den Landesverband gestellt, zuständig ist in NRW die 2. Vorsitzende, die Bearbeitung erfolgt über die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle. Ausführliche Informationen zu den Voraussetzungen und Ansprechpartner finden Sie auch auf der Homepage des Bundesverbandes [hier](#). Hier finden Sie auch die aktuellen Formulare und Checklisten zum Download. Inhaber des Diploms werden als solche in der [Arztuche des Zentralvereins](#) gekennzeichnet und können über die Kriteriensuche gefiltert werden. Auch haben Diplominhaber die Möglichkeit, mit dem Logo auf Rezeptblöcken, ihrer Praxishomepage und Visitenkarten über ihre Qualifikation zu informieren. Von Seiten der Kostenträger wird zunehmend die Qualität der Ausbildung anerkannt, so dass für die Teilnahme von Kassenärzten an bestimmten Verträgen zur integrierten Versorgung Homöopathie das Diplom die Voraussetzung ist. Um das Diplom auch in Zukunft weiterhin behalten zu können, ist es erforderlich dem Zentralverein in regelmäßigen Abständen **Nachweise über absolvierte Fortbildungen** (in fünf Jahren 100 Punkte bei vom Deutschen Zentralverein akkreditierten Veranstaltungen) vorzulegen. Hierbei handelt es sich meist auch um gleichzeitig durch die jeweilige Ärztekammer CME-zertifizierte Veranstaltungen. Dafür entfällt dann auch die jährliche Nachweispflicht im Rahmen der Verträge zur integrierten Versorgung. Die Prüfung und Ausstellung des Diploms kostet für Mitglieder des Zentralvereins bei der Erstaussstellung 50.- €, die Verlängerung ist kostenlos. Nichtmitglieder zahlen 200 € für die Erstaussstellung und 150 € für die Verlängerung der Urkunde, sofern sie sich nicht entschließen dem Zentralverein beizutreten ([Mitglied werden](#)).

Bitte achten Sie darauf, die Verlängerung mit dem entsprechenden Formular zu beantragen und die Nachweise sortiert beizufügen. Bitte auch die Unterschriften nicht vergessen und die Nachweise in die Liste eintragen! Sofern Unterlagen unvollständig sind, erhöht sich der Prüfungsaufwand in gegenüber unseren Mitgliedern nicht mehr vertretbarer Weise. Wir sind dann gezwungen, die Unterlagen an Sie zurückzusenden und eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 50.- € zu erheben.

Den Antrag auf Erteilung des Diploms können Sie [hier](#) herunterladen.

